

# Behandlung der Stellungnahmen

der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

gemäß § 4 (1) BauGB

**zum Vorentwurf der 6. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 51 BD,  
Meerbusch-Büderich, im Bereich Düsseldorfer Straße / Auf den Steinen**

- A. Behandlung der Stellungnahmen
- B. Liste der beteiligten Behörden und Nachbargemeinden



Beim Ausbau der Böden, bei Trennung des Ober- und Unterbodens sowie der Bodenschichten unterschiedlicher Eignungsgruppen so- wie bei der Zwischenlagerung des Bodenmaterials ist DIN 19731 zu beachten.

Es wird auf die gesetzlichen Anzeigepflichten hingewiesen. Bei Auffälligkeiten im Rahmen von Erdbauarbeiten ist die Untere Bodenschutzbehörde des Rhein-Kreises Neuss unverzüglich zu informieren. Auffälligkeiten können sein:

- geruchliche und/oder farbliche Auffälligkeiten, die durch menschlichen Einfluss bewirkt wurden, z.B. durch die Versickerung von Treibstoffen oder Schmiermitteln,
- strukturelle Veränderungen des Bodens, z.B. durch die Einlagerung von Abfällen.

#### **Immissionsschutz**

Aus den übersandten Unterlagen für die Überplanung des Bebauungsplans 51 BD lassen sich aus immissionsschutzrechtlicher Sicht kaum prüfbare Informationen herleiten. So ist die festzusetzende Gebietsart nicht benannt und wenn ein konkretes Vorhaben umgesetzt werden soll, fehlen jegliche Angaben über den beabsichtigten Betriebsumfang.

Sollte es sich bei dem Vorhaben um eine Kfz-Werkstatt handeln, die auch Karosserie- und Lackierarbeiten durchführt, so ist ein derartiges Vorhaben dieser Größenordnung planungsrechtlich aus Sicht des Störgrads nicht mehr in einem Mischgebiet zulässig, sondern bedarf der Festsetzung eines GE. Dies kann aufgrund der umliegenden Wohnbebauung in diesem Bereich allerdings nur als eingeschränktes GE festgesetzt werden. Zu überlegen wäre daher, ob hier ein Vorhaben bezogener Plan das treffendere Instrument wäre.

Unabhängig von diesen Fragen ist für die Beurteilung des Vorhabens aus immissionsschutzrechtlicher Sicht durch anerkannte Sachverständige gutachterlich überprüfen zu lassen, ob von diesem schädliche

#### **Der Stellungnahme wird gefolgt.**

Es wird ein entsprechender Hinweis zu Altablagerungen aufgenommen.

#### **Der Stellungnahme wird gefolgt.**

Es handelt sich bei der vorgelegten Planung um einen Vorentwurf. Zum Zeitpunkt der frühzeitigen Beteiligungen lagen noch keine gutachterlichen Aussagen zum Immissionsschutz vor. Zwischenzeitlich ist ein Schallschutzgutachten erstellt worden, welches mit dem Rhein-Kreis Neuss vorabgestimmt wurde. Das erarbeitete Gutachten wird im Rahmen der öffentlichen Entwurfsauslegung zur erneuten Stellungnahme vorgelegt.

Es ist geplant ein MI-Gebiet festzusetzen, dort ist eine Mischnutzung von Gewerbe und Wohnen möglich. Bei dem geplanten Neubau handelt es sich um eine reine Ausstellungsfläche für PKW, eine Werkstatt ist dort z.Z. nicht geplant. Zukünftige gewerbliche Betriebe müssen dann im Rahmen der Baugenehmigung die Verträglichkeit mit dem angrenzenden Wohnen nachweisen.

Umwelteinwirkungen ausgehen können. Hinsichtlich der entstehenden Geräusche ist durch eine Prognose auf Grundlage der TA Lärm 1998 der Nachweis zu erbringen, dass die gebietsbezogenen Immissionsrichtwerte in der schutzbedürftigen Nachbarschaft eingehalten werden können. An den direkt angrenzenden Nutzungen sind hierbei die Immissionsrichtwerte für Mischgebiet zu berücksichtigen. Gemäß dem Bebauungsplan 51 BD sind für die östlich liegenden Immissionsorte Immissionsrichtwerte für WA einzuhalten.

Gemäß den Anforderungen der TA Lärm ist die Vorbelastung zu berücksichtigen. Das Gutachten hat auf die Immissionsorte Einzelpunkte zu berechnen, Lärmkarten reichen zur Beurteilung nicht aus. Dem Gutachten ist des Weiteren eine vollständige Ausbreitungsdokumentation beizufügen, die quellbezogen die einzelnen Ausbreitungsparameter bezogen auf den jeweiligen Immissionsort überprüfen lässt.

Sollten in der Kfz-Werkstatt Lackiertätigkeiten geplant sein, ist durch einen anerkannten Sachverständigen auch ein Geruchsgutachten auf Grundlage der Geruchsimmissionsrichtlinie NRW zu erarbeiten.

Ich empfehle insoweit einen gemeinsamen Ortstermin zur Abstimmung der gutachterlichen Anforderungen.

Hinsichtlich des verkehrsbezogenen Immissionsschutzes bestehen keine Bedenken.

#### **Artenschutz**

Für die Planung ist eine artenschutzrechtliche Beurteilung abzugeben. Dabei ist auf die Gebäudeabbrüche einzugehen, geplant wird der Rückbau von zwei Gebäuden, zum einen an der Straße In der Meer im Südosten des Plangebietes und zum anderen an der Düsseldorfer Straße im Norden des Plangebietes.

Grundsätzlich können auch bei neueren Gebäuden viele Spalten - wie

#### **Der Stellungnahme wird gefolgt.**

Es handelt sich bei der vorgelegten Planung um einen Vorentwurf. Zum Zeitpunkt der frühzeitigen Beteiligungen lagen noch keine gutachterlichen Aussagen zum Artenschutz vor. Zwischenzeitlich ist ein Artenschutzgutachten erstellt worden, welches mit dem Rhein-Kreis Neuss vorabgestimmt wurde. Das erarbeitete Gutachten wird im Rahmen der öffentlichen Entwurfsauslegung zur erneuten Stellungnahme vorgelegt.

<p>Blech-, Holz- oder Eternitverkleidungen im Bereich von Flachdachabschlüssen, dem Ortgang, Wand- und Fassadenverkleidungen, etc. - Fledermäusen als Quartier dienen, sofern vorhanden.</p>	
<p><b>Kampfmittelbeseitigungsdienst</b> <span style="float: right;"><b>Schreiben vom 31.05.2016</b></span></p>	
<p>Luftbilder aus den Jahren 1939-1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf einen konkreten, in der beigefügten Karte dargestellten Verdacht auf Kampfmittel. <b>Ich empfehle die Überprüfung der Militäreinrichtung des 2. Weltkrieges (Laufgraben).</b> Die Beauftragung dieser Überprüfung erfolgt über das Formular <i>Antrag auf Kampfmitteluntersuchung</i> auf unserer Internetseite.</p> <p>Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländeneiveau von 1945 abzuschieben. Zur Festlegung des abzuschiebenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin gebeten. Verwenden Sie dazu ebenfalls das Formular <i>Antrag auf Kampfmitteluntersuchung</i>.</p> <p>Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich zusätzlich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das <i>Merkblatt für Baugrundeingriffe</i>.</p>	<p><b>Der Stellungnahme wird gefolgt.</b>  Unter "Hinweise" wird in den textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan ein allgemeiner Hinweis dazu aufgenommen, dass bei Kampfmittelfunden bei der Durchführung von Bauarbeiten die Arbeiten einzustellen sind und der Kampfmittelbeseitigungsdienst zu benachrichtigen ist.</p> <p>Die konkrete Verdachtsfläche ist derzeit vollständig versiegelt. Um eine Überprüfung dieser Fläche bei zukünftigen Baumaßnahmen zu gewährleisten, wird der Hinweis dahingehend erweitert, dass auf den konkreten Verdacht einer Militäreinrichtung aus dem 2. Weltkrieg (Laufgraben) hingewiesen wird. Eine Überprüfung dieses Laufgrabens sowie der zu überbauenden Fläche durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst ist vor Baubeginn notwendig. Das weitere Vorgehen wird im nachfolgenden Baugenehmigungsverfahren geregelt.</p> <p>Die weiteren Hinweise (empfohlene Überprüfung, Merkblatt für Baugrundeingriffe, Ortstermin) werden ebenfalls im Zuge der Umsetzung der Planung berücksichtigt.</p>
<p><b>Landesbetrieb Straßenbau NRW</b> <span style="float: right;"><b>Schreiben vom 13.06.2016</b></span></p>	
<p>von Ihren Planungen sind die Belange der in meiner Baulast stehenden Landesstraße 137 im Abschnitt 10,2 berührt, die dort als Ortsdurchfahrt festgesetzt ist. Mit einem DTV-Wert (2010) von über 8000 KFZ ist sie stark belastet.</p> <p>Bei Berücksichtigung folgender Bedingungen und Auflagen bestehen von hiesiger Seite keine Bedenken:</p>	<p><b>Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.</b></p>

<ol style="list-style-type: none"> <li>1. An der Erschließungssituation des Grundstücks erfolgen keine Änderungen. Diese erfolgt weiterhin rückwärtig. Auch die Straße „In der Meer“ wird nicht unmittelbar an die L 137 angebunden.</li> <li>2. Die Sichtdreiecke sind im Bebauungsplan darzustellen. Sie sind von sichtbehindernden Anlagen jeglicher Art sowie Aufwuchs ab einer Höhe von 80 cm dauerhaft freizuhalten.</li> <li>3. Gegenüber der Straßenbauverwaltung können weder jetzt noch zukünftig aus diesen Planungen Ansprüche auf aktiven und /oder passiven Lärmschutz geltend gemacht werden. Für Hochbauten weise ich auf das Problem der Lärm-Reflexion hin.</li> <li>4. Vom Straßeneigentum der L 137 dürfen keine Arbeiten an der Baumaßnahme ausgeführt werden. Auch das Abstellen von Geräten und Fahrzeugen sowie das Lagern von Baustoffen, Bauteilen, Boden- und Aushubmassen oder sonstigen Materialien auf Straßeneigentum ist nicht zulässig.</li> </ol>	<p>An der Erschließungssituation wird nichts geändert. Entlang der L 137 wird sogar ein Bereich ohne Ein- und Ausfahrten festgesetzt.</p> <p>Da keine direkte Zufahrt zur L 137 erfolgt können auch keine Sichtdreiecke festgesetzt werden.</p> <p>Die Lärmbelastung der Straße wurde in einem Schallschutzgutachten untersucht, entsprechende Schallschutzmaßnahmen wurden festgesetzt.</p> <p>Die Baustelleneinrichtung wird im Baugenehmigungsverfahren geregelt. Die Hinweise werden an den zuständigen Fachbereich weitergeleitet.</p>
<p><b>Landesbetrieb Straßenbau NRW</b> <span style="float: right;"><b>E-Mail vom 20.06.2016</b></span></p>	
<p>von Ihren Planungen sind die Belange der in meiner Baulast stehenden Landesstraße 154 im Abschnitt 18 berührt, die dort als freie Strecke festgesetzt ist.</p> <p>Grundsätzliche Bedenken gegen die geplante Änderung bestehen von hiesiger Seite nicht. Gegenüber der Straßenbauverwaltung können weder jetzt noch zukünftig aus diesen Planungen Ansprüche auf aktiven und /oder passiven Lärmschutz geltend gemacht werden.</p>	<p><b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b></p> <p>Es wird festgestellt, dass sich die Landesstrasse 154 nicht in diesem Bereich befindet.</p>
<p><b>Landesbetrieb Geologischer Dienst NRW</b> <span style="float: right;"><b>Schreiben vom 23.05.2016</b></span></p>	
<p><b>Auskunftssystem „Gefährdungspotenziale des Untergrundes in Nordrhein-Westfalen“ im Landesintranet NRW (GDU-Behördenversion):</b></p> <p>Die GDU-Behördenversion auf Grundlage der „Verordnung über die Übermittlung von Daten zu Gefährdungspotenzialen des Untergrundes an öffentliche Stellen“ (UntergrundDÜVO NRW) ermöglicht einen Zugang zu grundstücksscharfen Informationen zum Untergrund. Die „GDU-Behördenversion“ steht öffentlichen Stellen zur Verfügung, die sich</p>	<p><b>Der Stellungnahme wird gefolgt.</b></p>

<p>mit raumbezogenen Planungs- und vorhabensbezogenen Genehmigungsaufgaben, mit der Gefahrenabwehr sowie mit der Landesvermessung und Grundstückswertermittlung befassen.</p> <p>Das neue Auskunftssystem informiert über bergbaulich und geologisch bedingte Gefährdungspotenziale des Untergrundes, wie z.B. Hohlräume, Ausgasungen, Erdbebengefährdung u.a.. Städte und Gemeinden können über das Dienstleistungsportal der Landesverwaltung für den Kommunalbereich in NRW (<a href="https://lv.kommunen.nrw.testa-de.net/GDU/Behoerde/">https://lv.kommunen.nrw.testa-de.net/GDU/Behoerde/</a>) einen Zugang zur GDU-Behördenversion beantragen. Bei fachlichen Fragen bitte ich um Rücksprache mit Herrn Stefan Henscheid, GD-NRW, Tel. 02151-897-484 oder E-Mail: stefan.henscheid@gd.nrw.de.</p> <p><b>Mutterboden und Niederschlagsversickerung:</b> Nach § 202 BauGB in Verbindung mit DIN 18915 ist der Oberboden (Mutterboden) bei Errichtung oder Änderung von baulichen Anlagen in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung zu schützen. Er ist vordringlich im Plangebiet zu sichern, zur Wiederverwendung zu lagern und später wieder einzubauen.</p> <p>Im Falle von Flächenversiegelungen sind die Möglichkeiten zur ortsnahen Versickerung gering verschmutzter Niederschlagswässer gem. § 51a LWG zu prüfen.</p> <p><b>Erdbebengefährdung:</b> Informationen hinsichtlich der Erdbebengefährdung sind der Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen der Bundesrepublik Deutschland 1 : 350 000, Bundesland Nordrhein-Westfalen (Geologischer Dienst NRW 2006) zu entnehmen.</p>	<p>Es wird ein Hinweis zum Bodenschutz aufgenommen.</p> <p>Es wird ein Hinweis zur Versickerung von Niederschlagswasser aufgenommen und in der Begründung erläutert.</p> <p>Es wird die Kennzeichnung der Erdbebenzone 1 aufgenommen.</p>
<p><b>Industrie- und Handelskammer</b></p>	<p>Schreiben vom 21. Juli 2016</p>
<p>Inhalt der Planung ist die Betriebserweiterung des bestehenden Autohauses. Die Planung wird durch die Industrie- und Handelskammer</p>	<p><b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b></p>

<p>Mittlerer Niederrhein ausdrücklich begrüßt und unterstützt. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</p> <p>Im Zuge der von uns durchgeführten Mitgliederinformation hat sich auch das neben dem Plangrundstück liegende Unternehmen „[REDACTED]“, Auf den Steinen 5, mit uns in Verbindung gesetzt. Herr [REDACTED] trägt keine Bedenken gegen die Planung vor, weist allerdings darauf hin, dass er sowohl während der Bauphase als auch nach Realisierung der Betriebserweiterung seine Einfahrt mit dem LKW ungehindert befahren muss. Wir bitten Sie, diesen Hinweis im Bebauungsplanverfahren zu berücksichtigen.</p>	<p>Es werden keine Änderungen im Straßenraum vorgenommen, so dass sich die Erschließungssituation für das Nachbargrundstück nicht verändert. Die Verkehrssituation während der Bauphase wird im Baugenehmigungsverfahren geregelt. Im Bebauungsplanverfahren können dazu keine Regelungen getroffen werden.</p>
<p><b>Westnetz GmbH Regionzentrum Neuss</b> <span style="float: right;"><b>Schreiben vom 17.06.2016</b></span></p>	
<p>gegen den o.g. Bebauungsplan der Stadt Meerbusch, bestehen unsererseits folgende Bedenken. Wir weisen darauf hin, dass im Bereich Auf den Steinen und der Düsseldorfer Straße ein Steuerkabel verlegt ist. Das Steuerkabel quert auf der Höhe Düsseldorfer Straße 35 die Fahrbahn.</p> <p>Unsere Bedenken nehmen wir zurück, wenn eine entsprechende Sicherung oder Umlegung der Kabel, möglich ist und die Kosten der Maßnahme vom Veranlasser übernommen werden. Ein entsprechendes detailliertes Angebot werden wir erstellen, sobald uns die Ausbaupläne vorliegen.</p> <p>Eine entsprechende Plankopie unserer im Planbereich vorhandenen Versorgungsanlagen fügen wir zu Ihrer Information bei. Um Ihnen Auskunft über die unsererseits evtl. benötigten Flächen und Wegerechte zur Versorgung geben zu können benötigen wir weitere Details Informationen.</p>	<p><b>Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.</b></p> <p>Die angesprochenen Kabel liegen zum größten Teil gar nicht im Plangebiet, lediglich im Norden liegt ein kleiner Bereich im Geltungsbereich. Die tangierte Fläche ist allerdings als Straßenverkehrsfläche festgesetzt und wird weder umgeplant oder umgebaut. Eine Sicherung oder Umlegung der Steuerkabel ist somit nicht erforderlich.</p>
<p><b>Flughafen Düsseldorf</b> <span style="float: right;"><b>Schreiben vom 08.06.2016</b></span></p>	
<p>nach Prüfung der uns jeweils mit E-Mail vom 12.05.2016 übersandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass das o.a. Vorhaben teilweise innerhalb</p>	<p><b>Der Stellungnahme wird gefolgt.</b></p>

des Lärmschutzbereiches, des Tagschutzgebietes, des Nachtschutzgebietes (teilweise) und des erweiterten Nachtschutzgebietes der aktuellen Betriebsgenehmigung des Verkehrsflughafens Düsseldorf liegt sowie innerhalb der Zone B des LEP Schutz vor Fluglärm.

Unter Beachtung des Vorgenannten bestehen seitens unseres Hauses keine Bedenken.

Es werden nachrichtliche Übernahmen sowie Hinweise zum Fluglärm aufgenommen.

Bebauungsplan Nr. 51 BD - 6. Änderung

\_\_\_\_\_ FNP - Änderung

Meerbusch - Büberich, im Bereich Düsseldorfer Straße / Auf den Steinen

Scoping

§ 4 (1) + § 2 (2) BauGB (frühz. Beteiligung)

§ 4 (2) i.V.m. § 3 (2) BauGB (Offenlage)

§ 4a (3) i.V.m. § 3 (2) BauGB (ern. Offenlage)

Beteiligung

vom 12.05.2016 bis 20.06.2016

Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden			Anregungen, Hinweise + Vorschläge	keine Anregungen, Hinweise + Vorschläge
1	Rhein-Kreis Neuss	X	20.06.2016	
1a	Rhein-Kreis Neuss Tiefbauamt			
2	Bezirksregierung / Kampfmittelbeseitigung ( <i>Antrag und Anschreiben nur in Schriftform und Postweg</i> ) über FB 1	X	31.05.2016	
3	Bezirksregierung Düsseldorf Dez. 53 Bauleitplanverfahren ( <i>1 Papierfass. + digital per Mail</i> )	X		30.05.2016
4				
5	LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland	X		
6	LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland	X		
7	Landesbetrieb Straßenbau NRW, NL MG	X	13.06.2016 / 20.06.2016	
8	Landesbetrieb Straßenbau NRW, NL KR ( <i>nur BAB</i> )			
9	Landesbetrieb Liegenschaften NRW	X		
10	Landesbetrieb Geologischer Dienst NRW	X	23.05.2016	
11	Landesbetrieb Wald und Holz NRW ( <i>staatl. Forstamt</i> )			
12	Landwirtschaftskammer Rheinland			
13	Wehrbereichsverwaltung West	X		
14	Finanzamt Neuss ( <i>nur Offenlage</i> )			
15	Industrie- und Handelskammer	X	21.07.2016	
16	Handwerkskammer	X		17.05.2016
17	Kreishandwerkerschaft	X		
18	Wasser- und Schifffahrtsamt			
19	Deichverband Neue Deichschau Heerdt ( <i>Unterlagen nur in Schriftform und Postweg</i> )			
20	Deichverband Meerbusch-Lank			
21	Deutsche Telekom AG, PTI 14 ( <i>nur Büberich</i> )	X		
22	Deutsche Telekom AG, PTI 13 ( <i>Unterlagen nur in Schriftform und Postweg</i> )			
23	Unitymedia Kabel BW	X		
24	WBM – STW, Vertrieb	X		

Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden			Anregungen, Hinweise + Vorschläge	keine Anregungen, Hinweise + Vorschläge
24 a	WBM – STW, Vertrieb	X		
25	Amprion GmbH ( <i>RWE Hochspannungsnetz</i> )	X		23.05.2016
26	Westnetz GmbH Regionzentrum Neuss ( <i>Grund-/Ausführungsplanung, Dokumentation</i> )	X	17.06.2016	
27	Westnetz GmbH Spezialservice Strom ( <i>Dortmund</i> )	X		31.05.2016
28	Air Liquide, Ferngasleitungen Rhein-Ruhr	X		17.05.2016
29	Thyssengas GmbH ( <i>RWE Transportnetz Gas</i> )	X		13.05.2016
30	PLEdoc GmbH	X		13.05.2016
31	Flughafen Düsseldorf	X	08.06.2016	
32	DFS Deutsche Flugsicherung	X		13.06.2016
33	Rheinbahn AG	X		13.06.2016
34	SWK Mobil GmbH ( <i>Stadtwerke Krefeld SWK Bus</i> )			
35	BVR - Busverkehr Rheinland	X		
36	DB – Netz ( <i>Unterlagen nur in Schriftform und Postweg</i> )			
37	DB – Bahnhöfe ( <i>Unterlagen nur in Schriftform und Postweg</i> )			
38	DB - Services Immobilien ( <i>Köln</i> )			
39	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW			
40	BUND ( <i>Ortsgruppe Meerbusch</i> )			
41				
42	Stadtverband der Kleingärtner e.V.			
43	Verein Linker Niederrhein ( <i>Wanderwege</i> )			
44	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben			
45	Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW			
46	Evgl. Kirchengemeinde Büderich ( <i>Unterlagen nur in Schriftform und Postweg</i> )	X		
47	Evangelische Kirchengemeinde Osterath			
48	Evgl. Kirchengemeinde Lank / Strümp			
49	Erzbistum Köln ( <i>nur Büderich</i> )	X		
50	Kath. Kirchengemeinde St. Mauritius und Heilig Geist ( <i>nur Büderich</i> )	X		
51	Verwaltungszentrum der Kirchengemeinden ( <i>kath. Immobilien alle außer Büderich</i> )			
52	Neuapostolische Kirche des Landes NRW	X		
53	Landesverband der Jüdischen Gemeinde ( <i>nur Friedhof Latum</i> )			
54	Stadt Krefeld			

Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden		Anregungen, Hinweise + Vorschläge	keine Anregungen, Hinweise + Vorschläge
55	Stadt Düsseldorf		
56	Stadt Neuss <i>(Unterlagen nur in Schriftform und Postweg)</i>		
57	Stadt Kaarst		
58	Stadt Willich		
59	Stadt Duisburg		
60	Rheinischer Einzelhandels- und Dienstleistungsverband <i>(Geschäftsstelle Mönchengladbach)</i>	<b>X</b>	
61	Bezirksregierung Regionalentwicklung <i>(FNP-Berichtigung)</i>	<b>X</b>	
62	Bezirksregierung Regionalentwicklung <i>(Einzelhandel)</i>	<b>X</b>	